

Benutzungsordnung für die Sporthalle der Evangelischen Schulen am Firstwald in Mössingen

Stand 04.09.2018

1.

Belegungsplan

Der Belegungsplan für die schulische und außerschulische Nutzung sowie die Benutzungsordnung für die Sporthalle der evangelischen Schulen am Firstwald (ESAF) samt Kostenordnung (i.S.d. Ziff. 12) können unter folgender Homepage eingesehen werden:

<http://www.firstwald.de>

2.

Anmeldung zur Benutzung und Nutzungsbeschränkungen

(1)

Der Belegungsplan für die Sporthalle wird von der Schulstiftung bzw. deren Vertretung der Schule am Firstwald aufgestellt. Zuvor kann der **Bedarf bis Mitte Juli** eines jeden Jahres durch die städtischen Einrichtungen und die örtlichen Vereine bei der Schule am Firstwald angemeldet werden. Die Terminabstimmung erfolgt durch die Schule am Firstwald bis **Anfang September** eines jeden Jahres, so dass nach Abstimmung mit der Stadt über deren Nutzungsrecht bis **spätestens 15. September** der **Belegungsplan** für das kommende Schuljahr fertig ist.

(2)

Die Aufstellung des Belegungsplanes erfolgt unter Berücksichtigung folgender **Rangfolge**:

- Die schulische Nutzung der Schule am Firstwald, deren Kooperationen und Nutzungen des Internats, das als schulische Nutzung gilt, geht den anderen Nutzungen vor.
- Danach ist das Nutzungsrecht der Stadt für 15 Übungseinheiten zu berücksichtigen, das durch städtische Einrichtungen und örtliche Vereine ausgeübt wird.
- Sofern noch Kapazitäten frei sind, können Nutzer wie Vereine außerhalb von Mössingen und sonstige Vereinigungen (private und juristische Personen) berücksichtigt werden.

(3)

In den **Ferien** werden im Regelfall keine Nutzungszeiten vergeben. Sollte ausnahmsweise eine Nutzung in den Ferien gewünscht werden, sind diese **Einzelnutzungen** direkt zwischen dem Nutzer und der Schule am Firstwald abzuklären sowie von dort zu genehmigen.

(4)

Die Nutzung der Sporthalle für Versammlungen nach der Versammlungsstättenverordnung ist nicht zulässig.

(5)

Mit der Nutzung der Sporthalle ist das Recht zur Nutzung der Außenanlagen der Evangelischen Schulen am Firstwald nicht verbunden.

(6)

Als Nutzungszeit gilt die vereinbarte Zeit der Belegung der Sporthalle. Spätestens 30 Minuten nach dem Ende der vereinbarten Nutzungszeit verlassen die Teilnehmer die Sporthalle. Sollte es wegen den Umkleide- und Duschräumen zu Überschneidungen kommen, regeln dies die Nutzer im Regelfall untereinander.

(7)

Alle Belegungen sind bis zum Ende des laufenden Schuljahres befristet.

3.

Besondere Ordnungsvorschriften für den sportlichen Übungsbetrieb (Schul- und Vereinssport)

(1)

Die Übungs- bzw. Abteilungsleiter, beim Sportunterricht die jeweiligen Sportlehrer, sind für die ordnungsgemäße Benutzung verantwortlich. Insbesondere haben sie darüber zu wachen, dass die Vorschriften dieser Benutzungsordnung von sämtlichen Benutzern eingehalten werden. Die Einweisung erfolgt durch die Hausmeister.

Der Übungsbetrieb darf erst aufgenommen werden, wenn der verantwortliche Übungsleiter, beim Schulsport der verantwortliche Lehrer, anwesend ist.

Die Vereine benennen schriftlich gegenüber den Evangelischen Schulen am Firstwald die jeweils verantwortlichen Übungsleiter. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Der Übungsleiter bzw. Lehrer muss während der gesamten Übungsdauer anwesend sein. Der jeweilige Verein haftet neben dem Übungsleiter für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Hausordnung.

(2)

Das Rauchen in den Hallen und den Umkleide- bzw. Nebenräumen ist grundsätzlich verboten. Es dürfen außerdem keine Speisen und Getränke in den Hallen verzehrt werden.

(3)

In den Hallen sind nur diejenigen sportlichen Übungen zugelassen, für welche die Hallen eingerichtet sind. Sämtliche Ballspiele sind widerruflich erlaubt. Die Erlaubnis wird von den Evangelischen Schulen am Firstwald widerrufen, wenn durch das Spiel Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen in den Hallen feststellbar oder zu befürchten sind.

Bei Zweifelsfragen über die Zulassung einer sportlichen Veranstaltung oder Übung entscheiden ausschließlich die Evangelischen Schulen am Firstwald.

(4)

In den Hallen dürfen nur Geräte und sonstige Übungsgegenstände verwendet werden, die für den Hallenbetrieb zugelassen sind. Im Zweifelsfalle entscheidet der Hausmeister. Die Hallensportgeräte, auch die Matten und die in der Halle benutzten Bälle, dürfen nicht außerhalb der Halle benutzt werden; ebenso dürfen Sportgeräte, insbesondere Bälle, die außerhalb der Halle benutzt wurden bzw. werden, nicht in der Halle verwendet werden.

(5)

Die Verwendung von Harzen (Handballspieler) ist verboten. Die Verwendung der Basketballkörbe für „Dunkings“ ist verboten (sie bieten nicht die hierfür notwendige Stabilität und Elastizität).

(6)

Für die beweglichen Sportgeräte dürfen nur die hierfür bestimmten Transportmittel zu deren Aufstellung benutzt werden. Das Schleifen der Geräte auf dem Boden ist verboten. Dasselbe gilt auch für die Turnmatten. Für die Betriebssicherheit und die ordnungsgemäße Befestigung der benutzten Geräte ist der jeweilige Lehrer bzw. Übungsleiter ausschließlich verantwortlich. Nach dem Gebrauch sind die Übungsgeräte an den zur Aufbewahrung bestimmten Ort wieder ordnungsgemäß zurückzubringen.

(7)

Die Hallen dürfen beim sportlichen Übungsbetrieb nur in sauberen Sportschuhen betreten werden; das Tragen von Straßenschuhen, Fußballstiefeln usw. in den Hallen ist nicht gestattet. Auch das Tragen von Sportschuhen mit abfärbenden Sohlen ist nicht gestattet.

4.

Kontakt, Notfalltelefon

An Schultagen von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist das Sekretariat der Evangelischen Schulen am Firstwald unter folgender Telefonnummer erreichbar:

07473/700-0

Außerhalb der oben genannten Zeiten und bei technischen Notfällen stehen die Hausmeister zur Verfügung:

Herr Pimenta 0170-2404096
Herr Novakovic 0171-4942443
Herr Conrad 07473-9239635

5.

Schließung und Öffnung der Sporthalle

(1)

Die Sporthalle wird mittels eines Bluechips geöffnet (elektronischer Schlüssel).

(2)

Für den Bluechip ist eine Kautions von 50 Euro zu hinterlegen. Die Kautions verfällt bei Verlust des Bluechips.

(3)

Die Nutzer erhalten den Bluechip nach telefonischer Terminvereinbarung durch den Hausmeister der evangelischen Schulen am Firstwald in der Firstwaldstr. 36 - 58 (Tel. 07473 / 700-16) ausgehändigt.

(4)

Die Nutzer erhalten den Bluechip für den Zeitraum der Nutzung und geben diesen, sofern die Nutzung in absehbarer Zeit nicht fortgesetzt wird, innerhalb von 3 Tagen nach dem Ende der Nutzung an Schultagen von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Hausmeister der Evangelischen Schulen am Firstwald persönlich zurück und holen die Kautions ab.

(5)

Die Sporthalle ist generell geschlossen, sie kann von außen nur mit Bluechip geöffnet werden. Von innen kann die Sporthalle ohne Bluechip immer geöffnet werden. Für Teilnehmer, die verspätet kommen, ist an der Sporthallentür eine Klingel vorhanden. Samstags und sonntags ist die Sporthalle bis auf den Wettkampfbetrieb und Turniere durch die Vereine generell geschlossen. Ausnahmen sind mit den Evangelischen Schulen am Firstwald im Einzelfall zu besprechen.

(6)

Der Bluechip berechtigt Lehrer zur Öffnung der Sporthalle von Montag bis Freitag von 7.30 bis 18.00 Uhr. Übungsleiter sind mit dem Bluechip berechtigt, die Sporthalle eine halbe Stunde vor, während und eine halbe Stunde nach den vereinbarten Trainingszeiten zu öffnen.

(7)

Die Nutzer haben sich nach Verlassen der Sporthalle davon zu überzeugen, dass die Tür richtig schließt (die Tür schließt zwar automatisch, jedoch kann es zu einer Fehlfunktion kommen, wenn auf dem Boden ein Gegenstand die vollständige Schließung der Tür verhindert). Weiter ist darauf zu achten dass alle Lichter und Duschen aus sind.

6. Notfalltelefon im Regieraum

(1)

Im Regieraum Ist ein Notfalltelefon vorhanden. Mit diesem Telefon können Notrufnummern angerufen werden. Unter der internen Nummer kann ein Hausmeister der Evangelischen Schulen am Firstwald angerufen werden. Eine ständige Rufbereitschaft eines Hausmeisters der Evangelischen Schulen am Firstwald ist jedoch nicht eingerichtet.

(2)

Zusätzlich zu den üblichen Notrufnummern, die im Regieraum aushängen, kann auch die Rufnummer eines Heizungs-Notdienstes und eines Elektro-Notdienstes angerufen werden. Die Rufnummern hängen ebenfalls im Regieraum aus. Die Notdienste dürfen nur angerufen werden, wenn kein Hausmeister der Evangelischen Schulen am Firstwald (Rufnummern siehe oben) erreicht werden kann und wenn ein schwerwiegender Mangel schnell behoben werden muss.

7.

Haftung der Evangelischen Schulen am Firstwald für Gegenstände der Nutzer

Die Evangelischen Schulen am Firstwald haften in keinem Fall für abhandengekommene Wertgegenstände. Es wird empfohlen, dass Wertgegenstände mit in die Sporthalle genommen werden.

8. Fundsachen

(1)

Fundsachen im Wert von bis zu 20 Euro und Kleidungsstücke (ohne Obergrenze des Wertes) werden bei den Evangelischen Schulen am Firstwald, Sekretariat, Firstwaldstr. 36-58 aufbewahrt und können nach telefonischer Absprache (Tel. 07473/700-0) abgeholt werden.

(2)

Nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten werden die Fundsachen im Wert von bis zu 20 EUR und Kleidungsstücke entsorgt. Andere Fundsachsen werden dem Fundamt bei der Stadtverwaltung übergeben.

9.

Pflichten der Nutzer/Meldungen an die Evangelischen Schulen am Firstwald

(1)

Die Nutzer sind zur umgehenden Meldung

- vom Verlust des elektronischen Schlüssels,
- von Beschädigungen,

- von Beschmutzungen, die über das normale Maß gehen, und
 - von fehlerhaften Funktionen
- verpflichtet.

(2)

Meldungen sind unverzüglich unter folgender Emailadresse

info@firstwald.de

an die Evangelischen Schulen am Firstwald zu richten.

(3)

Jeder Nutzer verlässt die Sporthalle, wie er diese angetroffen hat. Insbesondere müssen die Geräte wieder korrekt aufgeräumt werden. Verschmutzungen, die nicht über das normale Maß gehen, müssen nicht gemeldet werden und werden den Nutzern von Seiten der Evangelischen Schulen am Firstwald nicht in Rechnung gestellt.

10.

Nachtabsenkung

Die Heizung wird in der Regel ab 22.00 Uhr abgesenkt. Die Duschen können in der Regel bis 22.30 Uhr benutzt werden.

11.

Haftung

(1)

Es wird vermutet, dass der jeweils letzte Nutzer verantwortlich ist

- für Beschädigungen,
- für Beschädigungen, die durch die Missachtung von Ziff. 5 Abs.7 entstehen,
- für Verschmutzungen, die über das normal Maß gehen,
- unterlassene Aufräumarbeiten und
- für eine nicht abgeschlossene Sporthalle
(siehe Ziff. 5 Abs. 7),

soweit eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist.

(2)

Nutzen mehrere Nutzer die Sporthalle zur gleichen Zeit, dann haften diese gesamtschuldnerisch, soweit eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist.

(3)

Der Beweis der eigenen Entlastung ist möglich.

(4)

Bei Verlust des Bluechips haften die Benutzer für Schäden, die durch missbräuchliche Nutzung des Bluechips entstehen, bis zum Zeitpunkt der Meldung des Verlusts (siehe Ziff. 9 Abs. 1).

12.

Kostenordnung

Zur Definition der Nutzungszeit wird auf Ziff. 2, Absatz 6 verwiesen.

(1)

Nutzung eines Sporthallendrittels ohne Hausmeister pro angefangene 60 Minuten:

- 810 Euro pro Schuljahr/ohne Ferien
- 540 Euro pro Schuljahr/ohne Ferien Zuschlag für die Inanspruchnahme eines weiteren Hallendrittels durch denselben Benutzer

(2)

Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Einzelnutzung:

Eine Einzelnutzung ist im Regelfall nicht möglich. Falls eine solche Nutzung ausnahmsweise zugelassen wird, dann wird ein Nutzungsentgelt im Einzelfall nach Aufwand mit dem Nutzer vereinbart.

(3)

Mehrkosten bei Rufbereitschaft eines Mitarbeiters der Schulen am Firstwald in Mössingen
20 Euro pro angefangene 45 Minuten Rufbereitschaft.

(4)

Mehrkosten bei Inanspruchnahme von Mitarbeitern der Schulen am Firstwald in Mössingen
30 Euro pro angefangene 60 Minuten. Dies gilt auch wenn die Reinigung nicht im Rahmen der normalen Unterhaltsreinigung möglich ist oder bei Verschmutzung über das normale Maß. In diesem Fall kann die Schule ohne vorherige Vereinbarung pro angefangene 60 Minuten Arbeitszeit 30 Euro in Rechnung stellen.

13.

Zuwiderhandlungen

Einzelpersonen, Vereine oder Veranstalter, die den vorgenannten Bestimmungen zuwiderhandeln oder die Anweisungen der Evangelischen Schulen am Firstwald, des Hausmeisters oder einer sonst von den Evangelischen Schulen am Firstwald beauftragten Person nicht befolgen, können durch Beschluss der Schulleitung der Evangelischen Schulen am Firstwald zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Hallen ausgeschlossen werden.

Mössingen, den 04. September 2018

gez.

Verwaltungsleiter der Evang. Schulen
am Firstwald in Mössingen